



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

über die Sitzung des Rates

am

Wochentag	Datum
Montag	23.03.2015

Übersicht über die gefassten Beschlüsse		
TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	Öffentliche Sitzung	
	Geschäftsordnungsbeschluss	63
1	Einwohnerfragestunde	
2	Ausschussumbesetzungen	
2.1	Umbesetzung von Ausschüssen; Antrag der FDP-Fraktion vom 22.02.2015	64
2.2	Umbesetzung von Ausschüssen; Antrag der Fraktion "Die Linke" vom 16.03.2015	65
2.3	Umbesetzung von Ausschüssen; Antrag der SPD-Fraktion vom 20.03.2015	66
3	Beschlussvorlagen	
3.1	Änderung der Satzung der Musikschule vom 29.09.2003; 7. Änderungssatzung	67
3.2	Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Hennef vom 14.12.2009 in der Fassung vom 26.03.2012	68
3.3	Erlass einer ersten Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hennef zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern	69 - 70
3.4	Erlass einer Verordnung über die Bildung des Schuleinzugsbereiches der Schule in der Geisbach	71
3.5	Bebauungsplan Nr. 01.50 C - Hennef (Sieg) - Im Siegbogen Süd; 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen gem. §§ 13a i.V.m. 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. §§ 13a i.V.m. 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB 2. Satzungsbeschluss	72
3.6	Brandschutzsanierung im Dachgeschoss und Fensteranstrich am Obdachlosenheim in 53773 Hennef-Dahlhausen	73
3.7	Frauenförderplan	74
3.8	Einführung einer obligatorischen Bürgerbeteiligung vor Ausschusssitzungen; Antrag der SPD-Fraktion vom 15.12.2014	
3.9	Ernennung der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hennef (Sieg)	75
3.10	Prüfung Gesamtabchluss 2013, Entlastung des Bürgermeisters	76

Sitzung des Rates am 23.03.2015

3.11	Aufnahme gemeindeferne Schülerinnen und Schüler; Anträge der SPD - Fraktion vom 10.03.2015 sowie inhaltsgleich vom 24.11.2014 Antrag der CDU Fraktion vom 19.03.2015	
4	Anfragen	
4.1	Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen" zu Fremdwährungsanleihen	
4.2	Bereitstellung von Bundesmitteln; Anfrage der CDU - Fraktion vom 08.03.2015	
5	Mitteilungen	
5.1	Auswertung der Umfrage zum Thema digitale Ratsarbeit	
5.2	Haushaltswirtschaftliche Sperre	
Nicht öffentliche Sitzung		
6	Beschlussvorlagen	
6.1	Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung NW; Genehmigung zur Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Stadtbetriebe Hennef (Sieg) AöR	77
6.2	Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung NW; Genehmigung zur Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH	78
6.3	Beförderung einer Beamtin im Amt für Steuerungsunterstützung	79
6.4	Beförderung einer Beamtin im Amt für soziale Angelegenheiten	80
6.5	Beförderung einer Beamtin im Fachbereich Stadtentwicklung, Liegenschaften	81
7	Anfragen	
7.1	Ausschreibung der Stelle „Amtsleiter/in Amt für Kinder, Jugend und Familie“ Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.03.2015 (Eingang 20.03.2015)	
8	Mitteilungen	

N i e d e r s c h r i f t

Vorbemerkungen

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:46 Uhr

Ort: Meys-Fabrik, Beethovenstraße 21, 53773 Hennef

Einladungsdatum: 12.03.2015

Nachtragsdatum: 19.03.2015

Vorsitzender: Klaus Pipke

Schriftführerin: Monika Frey

Anwesenheitsliste:

Ratsmitglieder

Akstinat, Dorothee	SPD
Auerbach, Peter	CDU
Berger, Claudia	CDU
Chillingworth, Harald	Die Unabhängigen
Dahm, Mario	SPD
Deisenroth-Specht, Edelgard	SPD
Dohlen, Gerhard	CDU
Ecke, Matthias	GRÜNE
Fichtner, Bettina	SPD
Fiedrich, Detlev	GRÜNE
Gerards, Martin	CDU
Golombek, Björn	SPD
Große Winkelsett, Christa	CDU
Hahn, Waltraud	CDU
Hartwig, Wolfgang	Die Unabhängigen
Hauf, Reinhard Dr.	CDU
Herchenbach, Henning	SPD
Herchenbach, Jochen	SPD
Herchenbach-Herweg, Veronika	SPD
Höhner, Hans Peter	CDU
Kania, Günter	CDU
Keuenhof, Elisabeth	CDU
Kotula, Jennifer	FDP
Krey, Detlef	Die Linke
Martius, Hans-Peter	CDU
Marx, Michael	FDP
Meinerzhagen, Norbert	Die Unabhängigen
Meyer, Hanna	SPD
Mikolajczak, Dirk	CDU
Offergeld, Ralf	CDU
Osterhaus-Ehm, Regina	CDU

Sitzung des Rates am 23.03.2015

Pasch, Rainer	CDU
Precker, Axel	SPD
Reuter, Thomas	GRÜNE
Rindfleisch, Joachim	Die Unabhängigen
Roos-Schumacher, Hedwig Dr.	CDU
Sauer, Heinz Willi	CDU
Schenkelberg, Martin	CDU
Schramm, Christina	GRÜNE
Spanier, Norbert	SPD
Steinmetz, Gerald	SPD
Stratmann, Irene	SPD
Wallau, Thomas	CDU
Walterscheid, Theo	CDU
Weisel, Gerd	Die Linke

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Barth	Stadtbetriebe Hennef
Frau Bigge	Amt für soziale Angelegenheiten
Herr Gevenich	Stadtbetriebe Hennef
Herr Höhner	Finanzmanagement
Frau Hombücher	Zentrale Steuerung und Service
Herr Hoffmann	Amt für Kinder, Jugend und Familie
Frau Joerdell	Amt für Schule und Bildungskoordination
Herr Müller-Grote	Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit
Herr Nentwig	Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Herr U. Peters	Zentrale Steuerung und Service
Herr Röddel	Zentrale Gebäudewirtschaft
Herr Stenzel	Stadtbetriebe Hennef
Herr Walter	Zentrale Steuerung und Service
Frau Weber	Finanzmanagement

TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	Öffentliche Sitzung	
	Geschäftsordnungsbeschluss	63

Der Bürgermeister begrüßte die Mitglieder des Rates und stellte die form- und fristgerechte Einladung fest.

Er wies auf die vorliegenden Tischvorlagen hin:

- 3.2 Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Hennef vom 14.12.2009 in der Fassung vom 26.03.2012, Anlage 3
- 3.10 Prüfung Gesamtabchluss 2013, Entlastung des Bürgermeisters, Anlage 10
- 3.11 Aufnahme gemeindeferne Schülerinnen und Schüler; Antrag der CDU Fraktion vom 19.03.2015, Anlage 10 C

Mit der bitte um Aufnahme in die Tagesordnung:

- 2.3 Umbesetzung von Ausschüssen; Antrag der SPD-Fraktion vom 20.03.2015, Anlage 1B
- 7.1 Ausschreibung der Stelle für die Amtsleiterin, den Amtsleiter für das Jugendamt vom 23.02.2015; Anfrage der SPD Fraktion vom 20.03.2015, Anlage 17

Herr Hartwig (Die Unabhängigen) beantragte TOP 5.1, Auswertung der Umfrage zum Thema digitale Ratsarbeit, als ordentlichen Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Frau Deisenroth-Specht (SPD) beantragte TOP 7.1, Ausschreibung der Stelle für die Leitung des Jugendamtes, als ordentlichen Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Nachdem es keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung gab, ließ der Bürgermeister darüber abstimmen.

Der Rat der Stadt Hennef beschloss die nun vorliegende Tagesordnung einstimmig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1	Einwohnerfragestunde	
---	-----------------------------	--

Zur Einwohnerfragestunde erschienen zahlreiche Eltern, um die Verwaltung und die Ratsmitglieder von ihrem Unmut über die nicht aufgenommenen Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschule Hennef in Kenntnis zu setzen.

Die Eltern sprachen das ungerechte Aufnahmeverfahren an und fragten, warum auswärtige Kinder und Kinder mit gymnasialer Empfehlung bei der Aufnahme an der Gesamtschule bevorzugt würden.

Der Bürgermeister erklärte den Eltern das schwierige Auswahlverfahren und die Rollen der Beteiligten im Aufnahmeverfahren. Er fügte hinzu, dass die Frist für das Widerspruchsverfahren an den Schulen noch bis zum 30.03.2015 läuft und diese Frist abgewartet werden muss. Dann erst werde die Bezirksregierung über das weitere Verfahren entscheiden. Er versicherte den anwesenden Eltern, dass er die Aufnahme aller Hennefer Schülerinnen und Schüler bei der Bezirksregierung nachdrücklich eingefordert habe.

Die Eltern kritisierten, dass die Beteiligten nicht vorausschauend bereits im letzten Jahr für mehr Schulplätze an der Gesamtschule gesorgt hätten.

Herr Walter (Zentrale Steuerung und Service) erläuterte die möglichen Herangehensweisen, damit das zukünftige Aufnahmeverfahren die Versorgung der Hennefer Kinder sicherstellen werde. Er betonte, dass es auch mit anderen Verfahren keine Garantie gäbe, dass jedes Hennefer Kind an der bevorzugten Schule einen Platz bekäme.

Herr Schmitz aus Weldergoven schilderte seine Bedenken gegen zwei Bauvorhaben. Er bat vor Beschlussfassung im Ausschuss eine Ortsbesichtigung durchzuführen.

Der Bürgermeister sagte eine Prüfung der Angelegenheiten zu. Herr Schmitz und die Eltern der nicht aufgenommenen Schüler/innen erhalten eine schriftliche Antwort von der Verwaltung.

2	Ausschussumbesetzungen	
---	-------------------------------	--

2.1	Umbesetzung von Ausschüssen; Antrag der FDP-Fraktion vom 22.02.2015	64
-----	--	----

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig, die Umbesetzung entsprechend des Antrages der FDP-Fraktion vom 22.02.2015.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.2	Umbesetzung von Ausschüssen; Antrag der Fraktion "Die Linke" vom 16.03.2015	65
-----	--	----

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig, die Umbesetzung entsprechend des Antrages der Fraktion „Die Linke“ vom 16.03.2015.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.3	Umbesetzung von Ausschüssen; Antrag der SPD-Fraktion vom 20.03.2015	66
-----	--	----

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig, die Umbesetzung entsprechend des Antrages der SPD-Fraktion vom 20.03.2015.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3	Beschlussvorlagen	
---	--------------------------	--

3.1	Änderung der Satzung der Musikschule vom 29.09.2003; 7. Änderungssatzung	67
-----	---	----

Auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften nahm der Rat der Stadt Hennef (Sieg), die vorgesehene Satzungsänderung zur Kenntnis und beschloss einstimmig, die beigefügte 7. Änderungssatzung zur Satzung der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg) vom 29.09.2003.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.2	Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Hennef vom 14.12.2009 in der Fassung vom 26.03.2012	68
-----	---	----

Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses beschloss der Rat der Stadt Hennef einstimmig, die beigefügte 2. Änderungssatzung der Satzung des Jugendamtes der Stadt Hennef vom 14.12.2009 in der Fassung vom 26.03.2012.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.3	Erlass einer ersten Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hennef zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern	69 - 70
-----	--	---------

Frau Meyer (SPD) beantragte die getrennte Abstimmung für Teil A Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung und Teil B Offene Ganztagschule der ersten Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hennef zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern vom 26.03.2015.

Beschluss-Nr.: 69

Der Bürgermeister ließ zuerst über Teil B Offene Ganztagschule, mit den im Ausschuss für Schule und Inklusion getroffenen Änderungen abstimmen:

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig den Teil B Offene Ganztagschule der ersten Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hennef zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern vom 26.03.2015.

Beschluss-Nr.: 70

Danach ließ der Bürgermeister über Teil A Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung abstimmen:

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschloss mehrheitlich den Teil A Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung der ersten Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hennef zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern vom 26.03.2015.

Nein-Stimmen: 12 SPD, 2 Die Linke
 Ja-Stimmen: 20 CDU, 4 Die Unabhängige, 4 Bündnis 90/Die Grünen,
 2 FDP, 1 SPD

3.4	Erlass einer Verordnung über die Bildung des Schuleinzugsbereiches der Schule in der Geisbach	71
-----	--	----

Auf Empfehlung des Ausschusses für Schule und Inklusion beschloss der Rat der Stadt Hennef einstimmig, die beigefügte Verordnung über die Bildung des Schuleinzugsbereiches der Schule in der Geisbach.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.5	Bebauungsplan Nr. 01.50 C - Hennef (Sieg) - Im Siegbogen Süd; 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen gem. §§ 13a i.V.m. 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. §§ 13a i.V.m. 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB 2. Satzungsbeschluss	72
-----	---	----

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung beschloss der Rat der Stadt Hennef (Sieg) bei Enthaltung der Fraktion Die Linke einstimmig:

1. **Der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wird wie folgt zugestimmt:**
- 1.1 **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

zu B1,
mit Schreiben vom 18.03.2014

Stellungnahme:

Es wird Bezug genommen auf die Ausführungsplanung der Straße Bingenberg. Da die Ausführungsplanung keine Inanspruchnahme des privaten Grundstücks erfordert, wird darum gebeten, den Bebauungsplanentwurf entsprechend anzupassen.

Abwägung:

Der Anregung wird gefolgt. Die Grenze des Bebauungsplanes wird entsprechend der Straßenplanung angepasst.

zu B2, Diverse Schreiben der angrenzenden Anwohner
mit Schreiben vom 10.03.2014, 12.03.2014, 17.03.2014, 25.03.2014 und 02.04.2014

Stellungnahme:

Von den insgesamt 20 eingegangenen Stellungnahmen der Anwohner der Straße Bingenberg spricht sich der überwiegende Teil für verkehrsberuhigende Maßnahmen beim Ausbau der Straße Bingenberg aus, da durch die neue Straßenplanung mit einem breiteren Straßenquerschnitt von höheren Durchgangsgeschwindigkeiten ausgegangen wird.

Diese Meinung wird allerdings nicht von allen Anwohnern geteilt. Es gibt daneben auch die Meinung, dass die beantragten Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (hier: Einengung) jeglicher Grundlage entbehrt und die Annahme, dass die Straße Bingenberg in Zukunft stärker und zügiger befahren wird, rein spekulativ seien. Man sei nicht bereit, die Mehrkosten dieser Verkehrsberuhigungsmaßnahme zu tragen.

Abwägung:

Bei den abgegebenen Stellungnahmen wird inhaltlich auf die Straßenplanung Bezug genommen. Verkehrsberuhigende Maßnahmen wie Fahrbahnverengungen sind in der vorgeschlagenen Form Teil der Straßenraumgestaltung. Der Bebauungsplan setzt hier nur eine öffentliche Verkehrsfläche fest, die die Lage und äußere Dimensionierung der Erschließung vorgibt. Die Straßenraumgestaltung bleibt der Straßenentwurfs- und Ausführungsplanung vorbehalten. Die

Vorschläge hierzu sind deshalb im Bauleitplanverfahren nicht abwägungsrelevant und werden zur Kenntnis genommen.

Anmerkung: Im Rahmen der Straßenausführungsplanung wurden die eingebrachten Stellungnahmen berücksichtigt und entsprechende verkehrsberuhigende Maßnahmen (hier: Einengungen) vorgesehen.

zu T1, RSAG AöR

mit Schreiben vom 25.03.2014

Stellungnahme:

Es wird auf die zum Zeitpunkt der Stellungnahme noch vorhandene Wendeanlage Bezug genommen und darauf hingewiesen, dass diese entsprechend den Anforderungen der RSAG auszugestaltet ist.

Abwägung:

Die in der Stellungnahme erwähnte Wendeanlage wird zu Gunsten einer durchgehenden und gleich breiten Erschließungsstraße als eingehängte Straßenschleife durch den Bebauungsplan geändert. Dadurch kann die Straße Bingenberg durchgehend, abzweigend von der Blankenberger Straße bis zur Bodenstraße, auch für Großfahrzeuge genutzt werden. Eine Wendeanlage ist demnach nicht mehr erforderlich und wird entsprechend nicht mehr vorgesehen. Die vorhandene Wendeanlage wird zurückgebaut.

Die Anregungen werden durch die Planung bereits berücksichtigt.

zu T2, Bezirksregierung Düsseldorf

mit Schreiben vom 31.03.2014

Stellungnahme:

In der Stellungnahme wird angemerkt, dass keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln vorliegen. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann allerdings nicht gewährt werden.

Abwägung:

Da eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit nicht gewährt werden kann, wird der in der Stellungnahme vorgeschlagene Hinweis zum Verhalten bei Kampfmittelfunden in den Bebauungsplan aufgenommen.

Den Anregungen wird insofern gefolgt.

zu T3, Rhein-Sieg-Kreis, Amt 61 Planung, Abt. 61.2 – Regional-/ Bauleitplanung

mit Schreiben vom 01.04.2014

Stellungnahme:

Es wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet teilweise im Landschaftsschutzgebiet liegt, das durch den Landschaftsplan Nr. 9 „Stadt Hennef-Uckerather Hochfläche“ festgesetzt wurde. Es grenzt unmittelbar an das Naturschutzgebiet „Dondorfer See“, das ebenfalls durch den Landschaftsplan Nr. 9 festgesetzt wurde.

Im weiteren Verfahren seien noch Aussagen zu möglichen Auswirkungen durch die beabsichtigte Planung auf das angrenzende Naturschutzgebiet erforderlich. Auf jeden Fall ist sicherzustellen, dass Störungen des angrenzenden Naturschutzgebietes vermieden werden. Durch eine geeignete Einfriedung, die auch die artenschutzrechtlichen Belange berücksichtigt, ist ein Zugang zum Dondorfer See zu unterbinden.

Abwägung:

Durch die festgesetzten öffentlichen Grünflächen ist ein Puffer zwischen den Wohnbaugebieten und dem Naturschutzgebiet vorhanden, der einen direkten Zugang zum Dondorfer See erschwert. Ein Zaun kann hier vorgesehen werden, wenn er aus artenschutzrechtlicher Sicht erforderlich wird.

Stellungnahme:

Der Planungsbereich grenzt an das festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Sieg. Daher muss im Hochwasserfall mit einer möglichen Gefährdung des Planbereiches durch aufsteigendes Grundwasser (Qualmwasser) gerechnet werden.

Abwägung:

Da das Plangebiet ca. 8 m bis 10 m höher als der Dondorfer See liegt, ist hier nicht mit Hochwasserproblemen oder mit Qualmwasser zu rechnen. Dies wurde auch auf entsprechende Rückfrage vom Rhein-Sieg-Kreis mit Mail vom 16.04.2014 bestätigt.

Eine Berücksichtigung der gemachten Anregung ist dementsprechend nicht erforderlich.

Stellungnahme:

Im Planbereich sind im Altlasten- und Hinweisflächenkataster des Rhein-Sieg-Kreises bisher keine Altlasten, Altlastenverdachtsflächen oder sonstige schädliche Bodenveränderungen erfasst bzw. bekannt.

Inwieweit durch die gewerbliche Nutzung als Lagerplatz Beeinträchtigungen des Bodens hervorgerufen worden sind, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Gemäß Begründung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes soll im Verfahren ein geo- und umwelttechnisches Gutachten für die Lagerplatzfläche beauftragt werden.

Erst nach Vorlage dieses Gutachtens kann eine Aussage getroffen werden, unter welchen bodenschutzrelevanten Auflagen die sensible Folgenutzung zu realisieren ist. Der Bauleitplan darf keine Nutzung vorsehen, die mit einer möglichen Bodenbelastung unvereinbar ist. Es wird daher angeregt, vor Satzungsbeschluss eine orientierende Untersuchung (umwelttechnisches Gutachten) durchführen zu lassen.

Abwägung:

Der Anregung, durch ein geo- und umwelttechnisches Gutachten für die Lagerplatzfläche die Verträglichkeit des Bodens mit den geplanten Folgenutzungen nachzuweisen, wird gefolgt. Eine entsprechende Untersuchung wurde beauftragt. Das Ergebnis liegt zur Offenlage vor und wurde im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt.

Die Anregungen werden durch die Planung bereits berücksichtigt.

Stellungnahme:

Das anfallende Niederschlagswasser ist auf erstmals zu überbauenden Grundstücken gemäß § 55 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 51 a Landeswassergesetz zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah direkt oder ohne Vermischung mit Schmutzwasser über eine Kanalisation in ein Gewässer einzuleiten, sofern dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit möglich ist.

Nach den vorliegenden Planungsunterlagen ist die Niederschlagswasserbeseitigung über eine Versickerung nicht möglich. Im Rahmen eines Bodengutachtens (Batke, 27.02.1997) ist nachgewiesen worden, dass die gering wasser-durchlässigen Böden für eine dezentrale Ableitung oder Versickerung nicht ge-

eignet sind.

Somit ist das anfallende häusliche Schmutz- und Niederschlagswasser der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.

Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, sie sind bei den Festsetzungen und Hinweisen sowie in der Begründung bereits berücksichtigt.

Stellungnahme:

Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.

Das im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallende bauschutthalte oder organoleptisch auffällige Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis, Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“, anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie sind in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes unter Ziffer 3.5 berücksichtigt.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen:

- DB Energie GmbH
- Rhenag
- Unitymedia NRW GmbH
- Wahnachtalsperrenverband
- Westnetz GmbH
- Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Bezirksregierung Arnsberg
- Amt für Kinder, Jugend und Familie

1.2 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

zu T1, BUND Rhein-Sieg-Kreis

mit Schreiben vom 14.12.2014

Stellungnahme:

Es wird ausgeführt, dass der in der öffentlichen Grünfläche geplante Radweg dem Sinn der an dieser Stelle zu entwickelnden Grünstreifens widerspricht, welcher als Puffer zum Baugebiet zwischen der Bebauung und dem Dondorfer See entwickelt werden soll. Der Grünstreifen gehöre zudem zum Landschaftsschutzgebiet und schließt unmittelbar an das Naturschutzgebiet „Dondorfer See“ an. Insbesondere das für seine Vogelwelt bekannte und störungsempfindliche Gebiet bedarf eines Sicht- und Lärmschutzes, dem die Ausweisung des Grünstreifens von 35 m dienen soll. Eine Radwegeverbindung an dieser Stelle scheint zum einen den oben beschriebenen Zielen zu widersprechen, da Fußgänger und Radfahrer und für die Unterhaltung benötigte Kraftfahrzeuge (insbesondere im Winterhalbjahr) eine nicht vertretende Lärmimmission auf das Naturschutzgebiet projizieren. Ein Radweg, insbesondere im Landschaftsschutzgebiet bedarf zudem der Genehmigung durch die Untere Landschaftsbe-

hörde des Rhein-Sieg-Kreises und der Beratung durch den Landschaftsbeirat des Kreises. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass Immissionen (hier Lärm und Licht) auf das Naturschutzgebiet nicht zulässig sind, auch wenn die Immissionen von außerhalb des Naturschutzgebietes erfolgen.

Eine Radwegeverbindung wird an dieser Stelle als überflüssig angesehen, da in dem Wohngebiet sehr geringer Kraftfahrzeugverkehr zu erwarten ist und die Wegeanbindung zur Bahnhaltestelle, für Fußgänger und Radfahrer, ohne Umwege und gefahrlos, über die Straßen „Bingenberg“ und „Selma-Lagerlöf-Straße“ stattfinden kann.

Abwägung:

Die öffentliche Grünfläche ist Bestandteil des Grünkonzepts (Baugebiete „Im Siegbogen“, Gestaltungskonzept öffentliche Grün-, Spiel- und Straßenräume, Verfasser: RMP Landschaftsarchitekten, Bonn 17.08.2006, s. auch Begründung Pkt. 3.2.8), in dem bereits der Fuß- und Radweg in den öffentlichen Grünflächen des gesamten Neubaugebietes „Im Siegbogen“ dargestellt ist. In dem Konzept heißt es unter Pkt. 3.5.1 Fuß- und Radwege: *„Die Wege werden als gemeinsam zu nutzende Wegeflächen angelegt. Es werden keine gesonderten Radwege ausgeschildert. Die Wege werden in wassergebundener Decke mit einer Betonsteineinfassung mit durchschnittlich 2,50 m Breite ausgebaut. An Übergängen und Anschlüssen von Straßen werden herausnehmbare Poller eingebaut. Die geplanten Wege knüpfen an vorhandene Wege an und stellen so die Verbindung zwischen Weldergoven im Norden und den Baugebieten im Süden her. Hier wird über die Blankenberger Straße auch die Anbindung an die Siegtalstrecke hergestellt. Eine stärkere Anbindung an die Siegaue ist aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes nicht gewünscht und vorgesehen. Es werden deshalb keine zusätzlichen Wege zur Anbindung der Baugebiete nach Osten an den Landschaftsraum vorgesehen. Für Radfahrer kann die Siegtalroute über Weldergoven erreicht werden. Für Fußgänger kann zusätzlich der vorhandene Pfad über die Hangkante genutzt werden.“*

Der Radweg ist nicht Bestandteil des Radverkehrsnetzes Hennef. Im Rahmen der Ausführungsplanung wird der Geh-/Radweg als 2 m breiter Weg mit einer wassergebundenen Decke hergestellt. Der Rad-/Gehweg verläuft in nördlicher Richtung ebenfalls in der öffentlichen Grünfläche (Landschaftsschutzgebiet) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 01.50 (Teilbereich B) – Im Siegbogen Süd. Im Bebauungsplanverfahren wurde die Untere Landschaftsbehörde beteiligt. Bedenken wurden hinsichtlich des Geh-/Radweges nicht vorgetragen. Auch im jetzigen Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 01.50 C wurde die Untere Landschaftsbehörde beteiligt, die wiederum keinerlei Bedenken hinsichtlich des Geh-/Radweges geltend macht.

Die angesprochene Konfliktsituation kann aufgrund der o. g. vorgetragenen Argumente nicht nachvollzogen werden. Insofern wird der Anregung nicht gefolgt.

Stellungnahme:

Es wird angeregt, die Wendefläche östlich der Bebauung außerhalb des Landschaftsschutzgebietes zu installieren, oder gänzlich darauf zu verzichten, da sonst ebenfalls die schon oben angedeutete Verfahrensweise im Genehmigungsprozess zu durchlaufen wäre.

Abwägung:

Wie in der Begründung dargelegt (Pkt. 3.1.2 Innere Erschließung) wird durch den Ausbau der Straße Bingenberg mit einem breiten Straßenquerschnitt die

Wendeanlage (die sich darüber hinaus nicht im Landschaftsschutzgebiet befindet) nicht mehr notwendig sein und entsprechend zurückgebaut.

Die Anregung wurde somit bereits berücksichtigt.

zu T2, Rhein-Sieg-Kreis, Amt 61, Abtl. 61.2 – Regional-/Bauleitplanung
mit Schreiben vom 08.01.2015

Stellungnahme:

Um einen unkontrollierten Zugang zum Dondorfer See und dem dortigen Naturschutzgebiet zu unterbinden, sollte der im Rahmen der geplanten Grünflächengestaltung vorgesehene 250 m lange Zaun (vgl. Punkt 4 des Landschaftspflegerischen Begleitplanes), in geeigneter Art und Weise, im Bauleitplanverfahren verbindlich aufgenommen werden.

Abwägung:

Die textlichen Festsetzungen wurden unter Pkt. 1.5.1 Öffentliche Grünflächen § 9 (1) Nr. 15 BauGB und Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 (1) Nr. 20 BauGB wie folgt ergänzt:

„Um einen unkontrollierten Zugang zum Dondorfer See und dem dortigen Naturschutzgebiet zu unterbinden, ist ein entsprechender Zaun (s. Pkt. 4 des Landschaftspflegerischen Fachbeitrags) zu setzen.“

Die Begründung wurde unter Pkt. 3.2.8 Öffentliche Grünflächen wie folgt ergänzt:

„Entlang der Hangkante zum Dondorfer See wird als Sicherungsmaßnahme, und um einen unkontrollierten Zugang zum Dondorfer See und dem dortigen Naturschutzgebiet zu unterbinden, ein Zaun gesetzt.“

Der Anregung zum Punkt „Natur- und Landschaftsschutz“ wurde damit gefolgt.

Stellungnahme:

Bei der geo- und umwelttechnischen Untersuchung des bisher als Lagerplatz genutzten Grundstücks wurden aufgefüllte Böden in Stärken zwischen 0,10 und 0,25 m erbohrt. Nur eine Bohrung lag im Bereich der geplanten Wohnbebauung. Das Gutachten schließt eine Gefährdung des Einzelnen oder der Allgemeinheit und des Grundwassers über die Nutzungspfade Boden-Mensch und Boden-Grundwasser aus. Es wurde bei der Gefahrenbetrachtung davon ausgegangen, dass das aufgefüllte Bodenmaterial vollständig ausgekoffert wird und der anstehende gewachsene Boden organoleptisch unauffällig ist.

Aufgrund der sehr dünnen Datenlage (nur eine Bohrung im Bereich der für Wohnnutzung vorgesehenen Fläche, insgesamt nur zwei Bohrungen) und der gutachterlichen Annahme, dass sämtliche Auffüllungsböden ausgekoffert werden, regt die Untere Bodenschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises an, die folgenden Hinweise in die textlichen Festsetzungen zum Boden aufzunehmen:

-Nach Auskoffierung der Auffüllungsmaterialien ist die Baugrube durch einen Bodengutachter abzunehmen. Es ist zu dokumentieren, dass sämtliche Auffüllungsmaterialien entfernt worden sind und der anstehende gewachsene Boden organoleptisch unauffällig ist.

-Zur Anlage der Hausgärten ist kulturfähiger Oberboden einzubauen. Die Vorsorgewerte für Boden der Bundesbodenschutzverordnung, Anhang 2, Kapitel 4 sind einzuhalten.

Abwägung:

Die textlichen Festsetzungen wurden unter Hinweize um die o. g. Aussagen (kursiver Text) ergänzt.

Der Anregung wurde damit gefolgt.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen:

- Rhenag
- Unitymedia NRW GmbH
- Wahnachtalsperrenverband
- Bezirksregierung Köln
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

2. **Gemäß § 13a i.V.m. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV NRW S. 878), werden der Bebauungsplan Nr. 01.50 C Hennef (Sieg) – Im Siegbogen Süd mit Text als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.6	Brandschutzsanierung im Dachgeschoss und Fensteranstrich am Obdachlosenheim in 53773 Hennef-Dahlhausen	73
-----	---	----

Herr Ecke (Bündnis 90 / die Grünen) wies darauf hin, dass weder aus der Beschlussvorlage noch aus dem Auszug aus der Niederschrift die Höhe der gesperrten Haushaltsmittel hervorgehe. Dies sei jedoch für den Ausschuss eine wichtige Information.

Herr Röddel (Zentrale Gebäudewirtschaft) teilte mit, dass für die Brandschutzsanierung 100.000 Euro und für den Fensteranstrich am Obdachlosenheim in Dahlhausen insgesamt 20.000 Euro gesperrt sind.

Herr Bürgermeister Pipke sagte zu, dass zukünftig die Beträge in den Beschlussvorlagen aufgeführt werden.

Auf Empfehlung des Ausschusses für Generationen, Soziales und Integration beschloss der Rat der Stadt Hennef (Sieg) einstimmig, die Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel für die Brandschutzsanierung und den Fensteranstrich am Obdachlosenheim in 53773 Hennef (Sieg)-Dahlhausen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.7	Frauenförderplan	74
-----	-------------------------	----

Auf Empfehlung des Personalausschusses nahm der Rat der Stadt Hennef den Bericht zum Frauenförderplan sowie den Bericht der Gleichstellungsbeauftragten zur Kenntnis und beschloss einstimmig, die Fortschreibung des Frauenförderplanes gemäß der Verwaltungsvorlage, vorbehaltlich der Zustimmung des Personalrates.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.8	Einführung einer obligatorischen Bürgerbeteiligung vor Ausschusssitzungen; Antrag der SPD-Fraktion vom 15.12.2014	
-----	--	--

Herr Dahm (SPD) beantragte die Abstimmung über den eingereichten SPD Antrag. Er möchte den Bürgerinnen und Bürgern eine Möglichkeit bieten, außerhalb der Ausschusssitzungen ihre Meinungen zu äußern, wie das z. B. in Siegburg oder Eitorf bereits gemacht werde.

Herr Hartwig (Die Unabhängigen) unterstützte den Antrag der SPD-Fraktion und schlug einen zeitlich begrenzten Versuch der Bürgeranhörung vor.

Herr Golombek (SPD) bekräftigte den Fraktionsantrag und Herr Spanier (SPD) schlug vor, dass der Antrag in die nächste Ratssitzung vertagt werde, damit bei den Nachbarkommunen Siegburg und Eitorf eine Abfrage zur Resonanz der Bürgeranhörung vor Ausschusssitzungen gemacht werden könne.

Der Bürgermeister sowie die Ratsmitglieder unterstützten den Vorschlag von Herrn Spanier und der SPD Antrag wurde in die nächste Ratssitzung vertagt.

Abstimmungsergebnis: vertagt

3.9	Ernennung der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hennef (Sieg)	75
-----	---	----

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig:

Gemäß §11 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) wird Stadtbrandinspektor Markus Henkel zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hennef (Sieg) unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Gemäß §11 FSHG wird Stadtbrandinspektor René Schneider zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hennef (Sieg) unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.10	Prüfung Gesamtabschluss 2013, Entlastung des Bürgermeisters	76
------	--	----

Der stellvertretende Bürgermeister Thomas Wallau (CDU) übernahm die Sitzungsleitung zu diesem Tagesordnungspunkt. Bürgermeister Klaus Pipke nahm an der Beratung und der Beschlussfassung nicht teil.

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschloss der Rat der Stadt Hennef (Sieg), gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, bei Enthaltung der Fraktion Die Linke und mit den Stimmen der übrigen Fraktionen CDU, SPD, Die Unabhängigen und FDP mehrheitlich:

Der Rat der Stadt Hennef schließt sich dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner vom 13.02.2015 über die Prüfung des **Gesamtabschlusses 2013** der Stadt Hennef (Sieg) nach § 59 Abs. 3 in Verbindung mit § 103 GO NRW an und bestätigt den geprüften **Gesamtabschluss 2013** gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe j in Verbindung mit § 116 Abs. 1 GO NRW.

Der Jahresfehlbetrag des **Gesamtabschlusses 2013** in Höhe von 4.801.895,43 € ist gemäß § 116 Abs. 1 Satz 4 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW mit der

allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Dem Bürgermeister wird gemäß § 41 Abs.1 Buchstabe j in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW Entlastung erteilt, da die Prüfung des **Gesamtabschlusses 2013** zu keinen Einwendungen geführt hat.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

3.11	Aufnahme gemeindeferne Schülerinnen und Schüler; Anträge der SPD - Fraktion vom 10.03.2015 sowie inhaltsgleich vom 24.11.2014 Antrag der CDU Fraktion vom 19.03.2015	
------	---	--

Herr Golombek (SPD) und Frau Dr. Roos-Schumacher (CDU) bekräftigten die jeweils vorliegenden Anträge ihrer Fraktionen. Beide betonten, dass eine Lösung sowohl für dieses Jahr als auch für die Zukunft getroffen werden müsse. Herr Herchenbach (SPD) sprach sich für eine Einführung des § 46 Abs. 6 Schulgesetz NRW (SchulG) aus und erinnerte daran, dass die Verwaltung schon vor drei Jahren auf dieses Problem aufmerksam gemacht wurde.

Herr Walter (Zentrale Steuerung und Service) und der Bürgermeister Pipke teilten mit, dass die Bezirksregierung bei der Vermittlung der nicht versorgten Schülerinnen und Schüler auch die Gesamtschulen in Hennef mit im Auge behält, soweit dort nach Absenkung der Klassenfrequenzrichtwerte im Vergleich zum Vorjahr aktuell ein Kind weniger aufgenommen wurde.

Jedoch bestehen die Schulleitungen auf eine offizielle Zuweisung der Bezirksregierung. Das Zuweisungsverfahren kann jedoch frühestens nach dem Ende der Widerspruchsfrist am 30.03.2015 beginnen.

Die Gesamtproblematik sowie die möglichen Schwierigkeiten bei der Umsetzung der verschiedenen Lösungswege wurden von Herrn Pipke nochmals ausführlich dargestellt. Er teile die Betroffenheit der Eltern, warnte aber vor einer voreiligen Beschlussfassung zu § 46 SchulG.

Herr Ecke (Bündnis 90/Die Grünen) verlangte eine zeitnahe Lösung für das Schuljahr 2015/2016 und die Prüfung der temporären Einführung eines siebten Zuges an der Gesamtschule. Außerdem forderte er die Verwaltung auf, von der Bezirksregierung eine schriftliche Stellungnahme anzufordern, wie die Stadt Hennef zukünftig mit einer solchen Situation, wie sie sich heute darstellt, umgehen solle. Er schlug vor, dass das Thema nochmals vor den Sommerferien in einer Sitzung des Schulausschusses behandelt wird.

Frau Dr. Roos-Schumacher (CDU) begrüßte den Vorschlag einer weiteren Prüfung der verschiedenen Vorgehensweisen bis zur nächsten Sitzung des Schulausschusses.

Herr Spanier (SPD) schlug vor, die Schulleiter/innen der weiterführenden Schulen im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Schulausschusses als Sachverständige einzuladen und anzuhören.

Der Bürgermeister und die Ratsmitglieder vertagten diesen Tagesordnungspunkt in die Sitzung des Schulausschusses am 17.06.2015. Herr Pipke fasste die Prüfaufträge an die Verwaltung zusammen:

Die Verwaltung möchte rechtlich prüfen und gemeinsam mit den Schulleitungen für das nächste Anmeldeverfahren überlegen, ob ein Beschluss zur Privilegierung Hennefer Kinder nach § 46 Abs. 6 SchulG dazu führen kann, dass in Zukunft eine solche Situation vermieden wird. Dabei ist aus rechtlicher Sicht vordringlich zu prüfen, ob angesichts zweier selbstständiger Schulen notwendigerweise gleichzeitigem Anmeldeverfahren ein Beschluss nach § 46 Abs. 6 SchulG dazu führen kann, dass nach Abschluss des

Aufnahmeverfahrens freie Kontingente an beiden Schulen solange offen gehalten werden können, bis tatsächlich alle Hennefer Kinder an einer der beiden Schulen untergekommen sind. Sollte dies zu verneinen sein, ergeben sich weitere Fragen und Aspekte zur Aufnahmeberechtigung / zu Aufnahmeansprüchen auswärtiger Kindern ungeachtet bis dato unversorgter Hennefer Kinder.

Ein weiterer Prüfungsaspekt ist die Einrichtung eines siebten Zuges an einer Gesamtschule in Hennef. Insbesondere mit Prüfung aller damit kurz- und mittelfristig verbundenen Auswirkungen. Dies betrifft insbesondere die notwendigen baulichen Investitionen mit Blick auf die erheblichen Kosten angesichts der zu der Schulentwicklungsplanung prognostizierten Entwicklung der Schülerzahlen.

In die Prüfung soll der Vorschlag zum Anmeldeverfahren des CDU-Fraktionsantrages aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: vertagt

4	Anfragen	
---	-----------------	--

Herr Fiedrich (Bündnis 90/Die Grünen) fragte nach den Erträgen der städtischen Veranstaltungen im Vergleich 2013/2014.

Der Bürgermeister sagte eine Antwort mit der Niederschrift zu.

Antwort der Verwaltung:

Die Erträge bei städtischen Kulturveranstaltungen sind von 2013 auf 2014 um 38.473 (von 60.092,05 auf 21.618,98 Euro) und im Gegenzug auch die Aufwendungen um 19.066,16 Euro gesunken. Ursächlich waren unter anderem die Erträge für "Faces of Musical" (28.061,20 Euro) und eine Kabarettveranstaltung in der Mehrzweckhalle mit den "Springmäusen" (10.913,43 Euro). In 2014 konnten beide Erträge nicht mehr erzielt werden. Bei "Faces of Musical" haben wir aus Kostengründen (Ausgaben 2013: 34.129,67 €) die Organisation, die finanzielle Verantwortung und damit auch das Risiko an den musikalischen Leiter abgegeben und übernehmen als Mitveranstalter nur noch die Kosten für die Licht- und Ton-Technik bis zu einer Höhe von maximal 10.000 Euro. Darüber hinaus haben wir 2014 keine großen Produktionen ähnlich den "Springmäusen" nach Hennef geholt. In 2015 werden wir neben kleinen Produktionen, unter anderem Guido Cantz am 8. Mai in Hennef begrüßen können und erwarten damit wieder einen deutlichen Anstieg der Erträge bei einem Aufwand, der erneut dem des Jahres 2014 entsprechen wird.

4.1	Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen" zu Fremdwährungsanleihen	
-----	---	--

Die Antwort der Verwaltung wurde von den Ratsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

4.2	Bereitstellung von Bundesmitteln; Anfrage der CDU - Fraktion vom 08.03.2015	
-----	--	--

Die Antwort der Verwaltung wurde von den Ratsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

5	Mitteilungen	
---	---------------------	--

5.1	Auswertung der Umfrage zum Thema digitale Ratsarbeit	
-----	---	--

Diese Anfrage wurde gemäß Geschäftsordnungsbeschluss als ordentlicher Tagesordnungspunkt behandeln.

Herr Hartwig (Die Unabhängigen) beanstandete die Aussagekraft der Umfrageergebnisse und forderte, dass die Bemühungen die papierlose Ratsarbeit schrittweise einzuführen, fortgesetzt werden.

Der Bürgermeister machte deutlich, dass keine erkennbare Tendenz aus der Umfrage hervorgehe. Herr Pipke betonte, dass er jederzeit bereit ist, die Einführung der digitalen Ratsarbeit zu unterstützen. Allerdings sieht er keine Möglichkeit digitale Endgeräte von Seiten der Stadt zu finanzieren. Er erklärte, dass jedes Ratsmitglied für sich entscheiden könne, in wie weit es auf Einladungen oder Niederschriften in Papierform zukünftig verzichten möchte. Diejenigen sollten sich mit dem Ratsbüro in Verbindung setzen und später über die gemachten Erfahrungen berichten.

5.2	Haushaltswirtschaftliche Sperre	
-----	--	--

Die Mitteilung über die haushaltswirtschaftliche Sperre wurde von den Ratsmitgliedern zur Kenntnis genommen.